

Weisungen der Schulleitung des Gymnasiums Muttenz zu den Nachprüfungen

Gestützt auf das Reglement über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien (SGS 643.211) erlässt die Schulleitung des Gymnasiums Muttenz für die Maturitätsabteilung und die FMS folgende Weisungen:

1. Die Form einer Nachprüfung entspricht in der Regel der Form der verpassten Prüfung.
2. Eine Lehrperson kann einmal im Semester in der Unterrichtszeit eines Kurses eine schriftliche Nachprüfung durchführen. Dabei gilt:
 - a. Der Termin für die Nachprüfung wird am Anfang des Semesters im Schulnetz eingetragen.
 - b. Die Nachprüfung findet im Unterrichtszimmer unter Aufsicht der Lehrperson statt.
 - c. Die Nachprüfung wird gemäss §8 Abs. 2^{bis} des Reglements über die Notengebung an den basellandschaftlichen Gymnasien mit dem Gewicht aller verpassten Prüfungen in diesem Semester gewichtet.
 - d. Schüler*innen, die keine Prüfung verpasst haben, werden mit einem Arbeitsauftrag beschäftigt und sind nicht im Prüfungszimmer anwesend.
3. Nachprüfungen können auch ausserhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden, wenn die Prüfung unter Aufsicht stattfindet und keine Schüler*innen im Raum anwesend sind, die keine Nachprüfung schreiben.
4. Schüler*innen, die an einer Nachprüfung im Fachunterricht am Ende des zweiten Semesters fehlen, werden bis spätestens am Mittwoch vor Notenabschluss um 16:00h bei der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung bietet diese Schüler*innen zu einer Nachprüfung am Freitagnachmittag oder Samstagvormittag vor den Notenkonventen auf.
5. Schüler*innen, die dem Aufgebot der Schulleitung zur in Punkt 4 beschriebenen Nachprüfung nicht Folge leisten, werden gemäss §65.2. der Laufbahnverordnung vom 11. Juni 2013 (SGS 640.21) nicht befördert.
6. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Diese Weisungen wurden von der Schulleitung des Gymnasiums Muttenz an der Sitzung vom 20. Mai 2021 verabschiedet und gelten ab dem Schuljahr 2021/22. Sie ersetzen die Weisungen vom 26. August 2020.